

26/150/11Drucksache Amt
öffentlich**Amt "Am Stettiner Haff"**

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 02.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	09.03.2026	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat gemäß § 144 (1) i. V. m. § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens „Einsatzzeltlager der Amtsjugendfeuerwehren“ hat das Amt „Am Stettiner Haff“ mit der E.DIS Netz GmbH aus Fürstenwalde einen Regionalfördervertrag über 1.500,00 € abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt den Förderbetrag von der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 1.500,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

stellv. Amtsvorsteher/in